

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz

Industriezone Klus 17
4710 Balsthal
Telefon 062 311 94 94
zivilschutz@vd.so.ch
zivilschutz.so.ch

Gesuch um Dienstbefreiung für Behördenmitglieder (V 2022.1)

Angaben über den/die Schutzdienstpflichtige/n

AHV-Nr.	Behörde
	Funktion
Name	Adresse
Vorname	PLZ/Ort

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schutzdienstpflichtige/r

Entscheid der regionalen Zivilschutzorganisation RZSO

Dienstbefreiung **bewilligt**

Dienstbefreiung **abgelehnt***

* Begründung für die Ablehnung:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Kommando

Gesuchsverfahren

Das von der/dem Schutzdienstpflichtigen ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist, gemeinsam mit dem Dienstbüchlein, auf dem Postweg an die zuständige regionale Zivilschutzorganisation zu senden.

Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1)

Art. 30 Dienstbefreiung von Behördenmitgliedern

Folgende Personen müssen, solange sie ihre Funktion ausüben, keinen Schutzdienst leisten:

- a. die Mitglieder des Bundesrates;
- b. der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und die Vizekanzler und Vizekanzlerinnen;
- c. die Mitglieder der Bundesversammlung;
- d. die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte;
- e. die Mitglieder der kantonalen Exekutiven;
- f. die hauptamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte;
- g. die Mitglieder der kommunalen Exekutiven.

Bitte wenden

VERFÜGUNG

Dienstbefreiung für Behördenmitglieder

Gestützt auf Art. 30 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1); § 24 Abs. 1 Bst. b^{bis} des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG; BGS 531.1); § 10 Abs. 1 und 3 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 15. November 2005 (BZVSO; BGS 531.2) wird

verfügt:

Dienstbefreiung gutgeheissen

Dienstbefreiung abgelehnt**

** siehe Begründung gemäss separatem Begleitschreiben.

Ort, Datum

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Leiter Zivilschutz

.....

.....

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Zu eröffnen an:

-

Kopie an:

- Kommando RZSO
- Geschäftsstelle RZSO

Beilage:

-
